

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE
JAHRGANG

} XIV.

IULIE - AUGUST
JUILLET - AOÛT
JULI - AUGUST

1936.

NUMĂRUL
NUMÉRO
NUMMER

} 7-8

Die Krise des ungarländischen Deutschtums.

Von: Arpad Török.

Wer sich mit der Entwicklung des ungarländischen Deutschtums in den letzten zwei Jahrzehnten befasst, mit jener Zeit, deren Anfang auf die zweite Hälfte des Krieges fällt, pflegt sich in der Regel auf eine Rede des Grafen *Stefan Tisza* zu berufen, die er am 15. Juni 1917 im Abgeordnetenhaus hielt und in welcher er andeutet, dass das ungarländische Deutschtum an einen Wendepunkt seines Schicksals angelangt ist. In dieser Rede macht Graf Tisza unsere Öffentlichkeit auf jene Erbitterung aufmerksam, die bei unseren Schwaben, „bei diesem zu den wurzelhaftesten Grundpfeilern der politischen ungarischen Nation gehörenden Element“ jener Umstand auslöst, dass der aus dem Felde nach Hause schreibende Soldat nur ungarisch schreiben kann, der Vater, der nur deutsch lesen kann, einen Dolmetsch benötigt, um den Brief seines Sohnes zu verstehen. Graf Stefan Tisza ist mit dieser Frage sicherlich nicht nur deshalb vor das Abgeordnetenhaus getreten, weil es sich dabei um eine soziale und moralische Anomalie gehandelt hat, sondern weil damit auf dem Horizont des ungarischen Lebens ein neues Problem auftauchte. Es ist bekannt, dass in dem halben Jahrhundert vor dem Weltkrieg von den ungarländischen Deutschen nur bei den Siebenbürger Sachsen entwickeltes Volksbewusstsein vorhanden war, während die Schwaben und die Zipser Deutschen auf der mittleren und höheren Stufe der Bildung fast gänzlich mit ungarischem Kulturbewusstsein erfüllt waren. Das Schwabentum – dieses bildet den überwiegenden Teil des Deutschtums in Rumpfungarn – besass nur in seinen niedrige-

ren Schichten und auf den unteren Stufen der Bildung ursprünglich schwäbisches Bewusstsein, während der aufsteigende Teil bereits in der ersten Generation fast gänzlich im Magyarentum aufgegangen ist. Dieses schwäbische Bewusstsein war nicht gleichbedeutend mit *deutschem* Volksbewusstsein. Das heisst, jene positiven Elemente, die das Volksbewusstsein einer grossen Nation bilden und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer höherwertigen Gemeinschaft auslösen, haben bei unseren Schwaben fast gänzlich gefehlt. Damit war deutlich jene Stelle bezeichnet, die das Schwabentum in der politischen Problemreihe des ungarischen Lebens eingenommen hat. Man kann sagen: die Frage des Schwabentums stand ganz am Anfang dieser Problemreihe. Mit anderen Worten, sie bildete kaum ein Problem.

Demgegenüber hat Graf Stefan Tisza im Jahre 1917 erkannt, dass die Frage des Schwabentums mittlerweile eine höhere Stufe in der Problemreihe erklimmen hat, oder dass sie zumindest auf dem Wege war, eine höhere Stufe einzunehmen. Das war auch wirklich so. Wir wissen auch ganz genau, warum es so gekommen ist. Das ungarländische Deutschtum hat im Weltkrieg nicht nur die Erfahrung gemacht, sondern es auch innerlich erlebt, dass es eigentlich Mitglied eines grossen Volkes, des deutschen Volkes ist. Das schwäbische Bewusstsein hat sich in deutsches Volksbewusstsein umgewandelt. Diese Entwicklung war umso heftiger, da die Kriegslösungen des Deutschtums auch bei dem Magyarentum Bewunderung ausgelöst haben. Graf Stefan Tisza wäre nicht der grosse Staatsmann gewesen, für den wir ihn halten, hätte er sich nicht bemüht, das von ihm erkannte Problem bereits im Anfangsstadium abzuleiten und davon die ungarische Politik nach Möglichkeit zu entlasten. Aus diesem Grunde hat er die von Jakob *Bleyer* aufgeworfene Idee, für das Deutschtum eine grosse kulturelle Organisation zu schaffen, gebilligt. Der Zusammenbruch, die Nationalitätenpolitik *Jászi's*, wie auch die Nationalitätenpolitik des Kommunismus haben beim Schwabentum die weitere Entwicklung zum deutschen Volksbewusstsein begünstigt. Dieser aufsteigende Bogen wurde auch mit dem Sieg der Gegenrevolution nicht unterbrochen. Die Lage Ungarns sowohl vor wie auch nach Trianon machte es notwendig, dass durch eine muster-gültige Minderheitenpolitik die Wirksamkeit jener Anklage, wo-

nach Vorkriegsungarn seine Nationalitäten unterdrückt hat, zumindest abgeschwächt werde.

Der Weltkrieg und die Erlebnisse der folgenden Jahre dürfen aber vom Standpunkt des völkischen Erwachens des Deutschtums nicht überschätzt werden. Wie tiefe Spuren dieses Erlebnis auch in der Seele des Schwabentums hinterlassen haben mag, zum Ausgangspunkt einer weiteren und dauernden Entwicklung konnte dieses Erlebnis nur werden, wenn entweder die Lebensbedingungen dieser Volksgruppe eine Änderung erfahren, oder wenn sie unter die Führung einer volksbewussten Intelligenz gelangt. In den von Ungarn abgetrennten Gebieten ist der erste Fall sofort eingetreten. Dass im Vorkriegs-ungarn das Volksbewusstsein des Deutschtums so schwach entwickelt war, ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass diese Volksgruppe in der Assimilation an das Magyarentum bzw. in der seelischen Vereinigung mit demselben einen persönlichen Wertzuwachs erblickte. Für das nur aus unteren Klassen bestehende Schwabentum bedeutete die Magyarisierung einen sozialen und kulturellen Aufstieg. Wurde die Magyarisierung auch durch andere Faktoren begünstigt, – selbst wenn diese Faktoren nicht ganz frei von Gewalt waren – der Umstand, dass das Deutschtum (immer die Siebenbürger Sachsen ausgenommen) in dieser Umwandlung keinen Verlust, sondern einen Wertzuwachs erblickte, hatte es automatisch von jenen Mitteln beraubt, die das Entstehen des Volksbewusstseins fördern. D. h., das Schwabentum überlies sich seinem Schicksal, weil es nicht die Notwendigkeit empfand, gegen dieses Schicksal anzukämpfen. Dort, wo das einheimische Deutschtum unter neue Herrschaft gelangte, hat sich diese Lage sofort und grundstürzend verändert. Hier ist das Magyarentum selbst zur Minderheit geworden und konnte seine alte Anziehungskraft auf das Schwabentum nicht mehr ausüben. Jene Gleichgültigkeit seinem deutschen Volkstum gegenüber, die das Schwabentum in der Vorkriegszeit kennzeichnete, hätte ihm jedoch unter der neuen Herrschaft grosse Nachteile eingetragen. Gegen diese Gefahr musste es umso eher ankämpfen, als es den neuen staatsführenden Völkern gegenüber nicht jene Wertschätzung empfand, wie dem Magyarentum gegenüber. Hier ist das Kriegserlebnis wahrlich zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung geworden.

In Rumpfungarn blieb die Lage in dieser Hinsicht unver-

ändert. Dass das Kriegserlebms für das Volksbewusstsein trotzdem nicht verloren ging, ist vielfach dem Auftreten und der Tätigkeit Jakob *Bleyer's* zu verdanken. Jakob Bleyer und sein kleiner Kreis sind zu den Vorkämpfern des Deutschtums Rumpfungarn geworden und verfolgten das Ziel, die Volksgruppe in ihrer Volkspersönlichkeit zu erhalten und weiter zu entwickeln. Warum sollten wir es leugnen: wenn Graf Stefan Tisza in dem Auftreten des deutschen Problems die Wirkung damals natürlicher Kräfte erblickte, so ist dieses Problem deshalb nicht verschwunden, ja es hat sich in seiner Intensität nur noch gesteigert, weil Jakob Bleyer und sein Kreis mit klaren Zielsetzungen die Führung dieses Deutschtums angestrebt haben. In diesem seinem Bestreben erblickte er ein Ideal, welches durch die ungarische Geschichte vielfach sanktioniert war. Wir wissen, welche grosse Rolle die Schriftsteller und Dichter des 18. und 19. Jahrhunderts und die Politiker des 19. Jahrhunderts mit dem Grafen Stefan *Széchenyi* an der Spitze bei der Entfaltung des modernen ungarischen nationalen Bewusstseins gespielt haben. Gerade die Tätigkeit dieser Grossen berechtigt uns zur Behauptung, dass das Magyarentum zum nationalen Bewusstsein nicht nur erwachte, sondern dazu auch *erweckt* wurde.*) Bleyer fühlte sich zu einer ähnlichen Rolle umso eher, berechtigt, da der völkische Gedanke sich in Nachkriegseuropa noch stärker verbreitete als in der Vorkriegszeit und das Magyarentum im Interesse seiner Volksgruppen in den verlorenen Gebieten ähnliche Grundsätze verkündet und gleiche Ziele verfolgte.

Die deutsche Frage ist also auch weiterhin auf der Tagesordnung verblieben. Besonders zwei Umstände waren es, denen sie ihre besondere politische Bedeutung zu verdanken hatte. Die eine Komponente der Frage bildete die Mentalität der ungarischen Öffentlichkeit. Die ungarische Intelligenz hatte die Nationalitätenfrage immer in falschem Lichte gesehen. Wenn in unseren Tagen die Politik des dualistischen Zeitalters kritisiert wird, so wird die ungarische Gesellschaft der Vorkriegszeit

*) Über diese Frage hat kürzlich ein deutscher Autor eine zusammenfassende und tiefeschürfende Studie veröffentlicht. S. Ludwig *Spohr*: Die geistigen Grundlagen des Nationalismus in Ungarn. Ungarische Bibliothek, herausgegeben von Julius von Farkas. 23. Band. Walter de Gruyter und Co. Berlin-Leipzig 1936. Diese Arbeit ist durch tiefe Geschichtskennntnis und seltene soziologische Bildung des Autors charakterisiert.

hauptsächlich wegen ihrer in der Nationalitätenfrage eingenommenen Haltung verurteilt. Unter den Kritikern befinden sich immer mehr und mehr Männer des *ungarischen* öffentlichen Lebens. Kein Wunder, wenn man diese Mentalität auch dem Deutschtum in Rumpfungarn gegenüber nicht geändert hat. Sie hat sich hier sogar noch heftiger ausgelebt, weil, wie es sich aus dem Bisherigen ergibt, es eine deutsche Frage in der Vorkriegszeit kaum gegeben hat. Nach der schweren Enttäuschung, die Trianon verursachte, erblickte die ungarische Öffentlichkeit hierin eine Prüfung, ein neues Problem des ungarischen Lebens, welches nicht von selbst aufgetaucht ist, sondern gewissermaßen künstlich heraufbeschwört wurde. Bleyer und seine Bewegung wurden dafür verantwortlich gemacht, dass sich das Deutschtum mit den alten Formen seines völkischen Lebens nicht zufrieden gab. Wie weit diese Bewegung sittlich berechtigt war, wie weit sie von der geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen politischen Zielsetzungen des Magyarentums beeinflusst war, wurde von der ungarischen Öffentlichkeit nicht untersucht. Ja, es gab Meinungen, die diese Analogie mit den unmöglichsten Argumenten zurückgewiesen haben.

Unabhängig von der Mentalität der ungarischen Intelligenz bestand und besteht die zweite Komponente der Frage tatsächlich darin: wird durch die Neugestaltung des völkischen Lebens des Deutschtums, durch die Steigerung seiner Ansprüche in Bezug auf eben dieses völkische Leben die traditionelle seelische Harmonie zwischen Deutschtum und Magyarentum nicht gestört? Wird dadurch die über allen Zweifel erhabene staatsbürgerliche Treue und das Staatsbewusstsein des Deutschtums nicht erschüttert?

Wenn wir auf diese Frage unter Berücksichtigung rein sachlicher Momente antworten wollen, können wir sagen: diese Gefahr wird nicht eintreten, wenn die Führer des Deutschtums bei den anzuwendenden Methoden auf diesen Umstand besonders Rücksicht nehmen und wenn andererseits der Staat und das Magyarentum es ermöglichen, dass sich das Deutschtum in seinen neuen Lebensformen ausleben kann, ohne von dieser Seite auf besonderen Widerstand zu stoßen. Mit anderen Worten, wenn das Deutschtum bei der Neugestaltung seines völkischen Lebens nirgend mit dem Magyarentum in Gegensatz gelangt. Schon auf den ersten Blick muss es auffallen,

dass diese Antwort derart *allgemein* gehalten ist, dass sie für die praktische Politik eigentlich nicht viel bietet. Wir können sogar weitergehen und behaupten, dass es vom Standpunkt der praktischen Politik ungemein schwierig ist, für die anzuwendenden Methoden solche Bestimmungen aufzustellen, die Sicherheit gegen diese Gefahr bieten könnten. Deshalb muss man sich bei dieser Frage weitgehend auf den *politischen Instinkt* der handelnden Personen verlassen. Wer die Frage gründlicher kennt, darf ruhigen Gewissens behaupten: die Persönlichkeit Jakob Bleyer's, seine politische Denkweise, wie auch seine Gefühlswelt boten eine unbedingte Garantie dahingehend, dass sich die Renaissance des Deutschtums weder auf Kosten seiner staatsbürgerlichen Treue, noch auf Kosten der Harmonie mit dem Magyarentum vollziehen wird. Es ist bekannt, welche intransigente Haltung vom ungarisch-nationalen Standpunkt aus Jakob Bleyer in der dem Zusammenbruch folgenden deutschen Bewegung einnahm, wodurch er mit gewissen radikalen deutschen Persönlichkeiten in Gegensatz geriet. Es ist bekannt, welchen Anteil Bleyer an dem Sieg der Gegenrevolution hatte; war er es doch, der in kritischen Augenblicken der gegenrevolutionären Vorbereitungen gemeinsam mit Dr. *Csilléry* seine ganze Energie aufbot, um den verzagenden gegenrevolutionären Ausschuss zur Tat zu zwingen.*) Es ist auch bekannt, dass gewisse grossdeutsche Kreise Bleyer nicht als idealen Minderheitenführer hielten, eben wegen seiner starken seelischen Bindung an das Magyarentum, die alle seine Handlungen beeinflusste. Wenn die führenden ungarischen Kreise, obzwar sie gewisse Besorgnisse in sich nicht unterdrücken konnten, der Tätigkeit Bleyer's keine ernsten Hindernisse in den Weg legten, so ist das vielfach darauf zurückzuführen, dass sie Bleyer's Gesinnung kannten, dass sie von seiner Anhänglichkeit an das Magyarentum überzeugt waren.

Bleyer ist im Dezember 1933 viel zu früh gestorben. Einen Nachfolger, der ihm in seiner Führerqualität auch nur annähernd gleichwertig gewesen wäre, hatte er nicht. Andererseits haben jene, die in der Führung des ungarländischen Deutschtums stärker in den Vordergrund traten, vom Standpunkt des ungarischen Schicksals bei weitem nicht jene Vergangenheit, die

*) S. den Aufsatz des Verfassers: Jakob Bleyer als Nationalitätenminister. Ungarische Jahrbücher, Mai 1934.

Bleyer besass. Warum sollten wir es leugnen: es gab unter ihnen auch solche, die der Auffassung waren, dass die Bleyerschen Methoden versagten, die im völkischen Leben des Deutschtums, in der Erweckung seines Volksbewusstseins keinen Fortschritt erblickten, weshalb sie diese Aufgabe energischer und mit Beschleunigung betreten wollten. Die ungarische Provinzintelligenz hat schon Bleyer gegenüber grosses Misstrauen gehegt. Den neuen Männern gegenüber hat sich dieses Misstrauen nur noch verschärft und übergang allmählich auf die führenden Kreise des Landes, die Regierung nicht ausgenommen. Ob die neuen Männer politische Fehler begingen und welche, ist nicht leicht festzustellen, wir wollen es aber auch nicht untersuchen. Gustav Gratz, der diese Frage immer wohlwollend behandelte, behauptet, dass Fehler begangen wurden. Aber selbst wenn keine begangen wurden, die Spannung musste sich in den ersten zwei Jahren nach Bleyer's Tod unbedingt steigern.

Anfang 1933 ist in Deutschland der Nationalsozialismus an die Macht gekommen, der nicht nur eine neue Weltanschauung verkündete, sondern auch ernste Schritte zu ihrer Verwirklichung unternahm. Die kleinen und grossen Völker Europas konnten das Gefühl nicht los werden, dass die germanische Macht wieder mit einer so imponierenden und vernichtenden Kraft auf die Bühne der Weltpolitik getreten ist, wie vor und während des Krieges. Es ist auch unzweifelhaft, dass der Hitlerismus auf die südosteuropäischen deutschen Volksgruppen eine grosse Anziehungskraft ausübte, umso mehr, als er die Idee der überstaatlichen Volksgemeinschaft viel kräftiger verkündete als die übrigen politischen Kreise. Diese Entwicklung hat auch bei der öffentlichen Meinung in Ungarn eine gewisse Unruhe ausgelöst, die von der auf einem entgegengesetzten weltanschaulichen Pol stehenden Presse in eigenem Interesse sehr geschickt und rücksichtslos ausgenützt wurde. Diese Presse und die hinter ihr stehenden politischen Kreise haben alles unternommen, um die Verbreitung der nationalsozialistischen Ideen zu verhindern. In der entschieden deutschenfreundlichen Aussenpolitik der Regierung erblickten sie von diesem Standpunkt aus eine grosse Gefahr. Ihr Ziel war nun, diese Politik auch vor jenen Teil der ungarischen Öffentlichkeit zu diskreditieren, der die Entwicklung im Reich mit Sympathie verfolgte und die deutschfreundliche Politik der Regierung billigte. Es wurde daher das Schlagwort

ausgegeben, dass die völkische Bewegung des ungarländischen Deutschtums Quartiermacher des Dritten Reiches ist. Jede Kritik und jede sorgenvolle Äusserung, die in der reichsdeutschen Presse über das Schicksal des ungarländischen Deutschtums erschien, wurde hier als ein Vorstoss des Dritten Reiches nach Südosteuropa hingestellt. Die „deutsche Gefahr“ wurde wieder zu einem beliebten Schlagwort. Diese allgemeine Stimmung machte sich bereits Jakob Bleyer gegenüber geltend und hat sicherlich viel dazu beigetragen, dass seine letzte Parlamentsrede eine so schlechte Aufnahme fand. Kein Wunder wenn diese öffentliche Stimmung den neuen Männern gegenüber aus den angeführten Gründen noch schärfer hervortrat.

Den Höhepunkt erreichte diese Spannung anlässlich der allgemeinen Wahlen im Frühjahr 1935. Im besonderen kann diese Spannung auf jenen Erfolg zurückgeführt werden, den der Generalsekretär des „Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins“ Dr. Franz *Basch* im Wahlkampf aufzuweisen hatte. Sein Erfolg hat die ungarische Öffentlichkeit des südlichen Transdanubien ausserordentlich irritiert, was in jener Presse, die die deutsche Bewegung bereits früher ständig denunzierte, ein lebhaftes Echo fand. Bald nach den Wahlen hat die köngl. Tafel in Pécs – Fünfkirchen das bereits früher gegen Dr. Bäsch ergangene Urteil des Gerichtshofes wegen Schmähung der Nation bestätigt, bezw. das Strafausmass erhöht. Dieses Urteil hat die Stellung Dr. Bäschs im U. D. V. ausserordentlich erschwert. Da fasst alle Mitglieder der deutschen Bewegung in irgend einer Form an dem Wahlkampf beteiligt waren, haben sich auch die amtlichen Kreise gegen diese gewandt, so dass dem Kulturverein die Gefahr einer Auflösung drohte.

Es ist nicht unsere Absicht auf die einzelnen Momente und Ursachen näher einzugehen, wir wollen nur feststellen, dass die deutsche Bewegung in eine schwere Krise geriet, die sehr leicht zu ihrer gänzlichen Vernichtung hätte führen können, womit das Deutschtum jenen Persönlichkeiten ausgeliefert worden wäre, die höchstens ihrer Abstammung nach Deutsche sind, die aber zu dem deutschen Volk keinerlei innerliche Beziehung mehr besitzen. Die Krise hatte zwei Hauptgründe. Der eine Grund, dass Bleyer keinen gleichwertigen Nachfolger besass, der nach aussen hin, aber auch den Führern der Bewegung gegenüber sich entsprechende Autorität hätte verschaffen

können. Der zweite Grund, dass die ungarische Öffentlichkeit in den Führern der Bewegung keine Garantie dahin erblickte, dass diese Bewegung die Staatsinteressen schützen und die deutsch-ungarische seelische Gemeinschaft bewahren werde. Wenn in diesem kritischen Augenblick der „Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein“ und mit ihm die deutsche Bewegung gerettet werden konnte, so gab es nur eine Möglichkeit: der Regierung und der Öffentlichkeit gegenüber eine *entsprechende persönliche Garantie zu bieten*.

Diese Garantie konnte nur durch eine Persönlichkeit geboten werden, die der deutschen Bewegung gegenüber einen wohlwollenden Standpunkt einnimmt, infolge ihrer Vergangenheit im öffentlichen Leben des Landes vonseiten des Magyarentums jedoch keinerlei Misstrauen begegnete. Solche Persönlichkeit gab es nur eine, *Dr. Gustav Gratz*, gewesener Aussenminister, eine bekannte und hochgeschätzte Erscheinung unseres öffentlichen Lebens.

Gustav Gratz wurde zuerst von den Siebenbürger Sachsen als Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Das war ein unstreitiger Beweis nicht nur dafür, dass er seiner Abstammung nach Deutscher ist, sondern dass er sich auch in seiner Gefühlswelt vom Deutschtum nicht getrennt hat. Bei der „Gründung des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein“ wurde er als Vertrauensmann des damaligen Ministerpräsidenten Grafen *Stefan Bethlen* und des Deutschtumsführers Jakob *Bleyer* zum Vorsitzenden des Vereines gewählt. Gratz hatte stets viel Verständnis für die deutsche Bewegung. Nur zu oft hat er seinen grossen Einfluss und seine Verbindungen dazu benützt, um sowohl bei der Regierung, wie bei führenden politischen Kreisen sich für eine fortschrittliche Minderheitenpolitik und für die Zielsetzungen Jakob Bleyer's einzusetzen. Bleyer hat vor der Öffentlichkeit, aber auch sehr oft im engeren Kreise die diesbezügliche Tätigkeit Gratz' anerkennend und mit Dankbarkeit hervorgehoben. Auch die deutsche Öffentlichkeit hat Gratz als einen Mann gekannt und kennt ihn auch heute noch so, der die Interessen des ungarländischen Deutschtums sowohl bei der Regierung, wie auch vor der öffentlichen Meinung des Landes aufrichtig und ehrlich vertritt. Gratz hat niemals dem engeren Kreise Bleyer's angehört. Er hat sich, niemals als einen Vorkämpfer des ungarländischen Deutschtums im Bleyer'schen Sinne

betrachtet. Mit einem Wort: wenn sich Gustav Gratz auch dafür eingesetzt hat, dass die ungarische Minderheitenpolitik in der Richtung der Bleyer'schen Zielsetzungen weiter entwickelt wird, so war er niemals ein *kämpfender Minderheitenpolitiker*. Zu einem solchen konnte er schon infolge seiner politischen Vergangenheit nicht werden. Gustav Gratz ist an so vielen Stellen des ungarischen Schicksales als Politiker und schöpferischer Staatsmann tätig gewesen, er arbeitete an so zahlreichen Problemen des ungarischen Lebens als politischer Schriftsteller, dass es ihm unmöglich gewesen wäre eine politische Tätigkeit zu entfalten, die ihn gewollt oder ungewollt zum Magyarentum in ein Spannungsverhältnis gebracht hätte. Es ist unzweifelhaft, dass jedes Gebiet des politischen Lebens voller Spannungen ist, ja, wir können überhaupt erst dann von Politik sprechen, wenn sich um den fraglichen Problemkomplex eine gewisse Spannung herausgebildet hat. Während dem sich aber diese Spannung *innerhalb* der nationalen Politik auf Parteien, Richtungen oder Gruppen erstreckt, muss jede Politik, die eine nationale Minderheit im Interesse ihrer Zielsetzungen führt, gesetzmässig zu einer gewissen Spannung zwischen dieser Minderheit und dem staatsführenden Volke führen. Die Bleyer'sche Politik war unaufhörlich von einer solchen Spannung begleitet. Gustav Gratz konnte aus den angeführten Gründen unmöglich eine Rolle übernehmen, die zu einer ähnlichen Spannung hätte führen müssen.

In dem Bisherigen haben wir ausgeführt, dass die deutsche Bewegung nach den Frühjahrswahlen 1935 in eine schwere Krise geraten ist, die sie mit Vernichtung bedrohte, was zur Folge gehabt hätte, dass das ungarländische Deutschtum unter die Führung solcher Persönlichkeiten gelangt, die zwar treue Diener eines höheren Willens wären, von sich aus aber nichts unternehmen würden, um das völkische Leben des Deutschtums weiter zu entwickeln. Die Rolle, die von Gustav Gratz im Sommer 1935 übernommen wurde, war ausserordentlich undankbar. Er forderte den Generalsekretär des U. D. V. Dr. Franz *Basch* auf, sich mit Rücksicht auf dessen im Zuge befindlichen Nationschmähungsprozesses auf unbestimmte Zeit beurlauben zu lassen. Dr. Bäsch war dazu nicht bereit, worauf ihn Dr. Gratz kraft seiner Befugnisse als Vorsitzender einfach beurlaubte. Von diesem Zeitpunkt an beginnt auch formell die innere Krise des

Deutschtums. Ein Teil der führenden Persönlichkeiten der Bewegung stellte sich hinter Dr. Basch und unternahm einen scharfen Kampf gegen den Vorsitzenden Dr. Gratz und jene Mitglieder bzw. Funktionäre des Vereines, die sich letzterem zur Verfügung stellten. Die grosse deutsche Öffentlichkeit wurde von dem Schritt Dr. Gratz' peinlich berührt und übte daran auch mehr oder weniger scharfe Kritik. Sie gewann den Eindruck, als wäre die Führung des ungarländischen Deutschtums bereits in Hände geraten, die hinsichtlich einer ehrlichen Vertretung seiner Interessen keine hinreichende Garantie zu bieten scheinen. Der Gruppe, die dem U. D. V. und Dr. Gratz gegenüber eine oppositionelle Haltung einnahm, hat sich auch der Debrezerer Universitätsprofessor Dr. Richard Huss angeschlossen, der auch seither die Gruppe nach aussen hin zu vertreten versucht. Prof. Huss ist siebenbürgisch-sächsischer Abstammung, in der deutschen Bewegung besitzt er jedoch eine sehr kurze Vergangenheit. Erst seit dem Tode Jakob Bleyer's versuchte er sich stärker einzuschalten. Die Rolle, die er hier spielt, ist vielfach auf seine vornehme gesellschaftliche Stellung zurückzuführen.

Der seit dem Sommer 1935 eingetretene Zustand kann keinesfalls erfreulich genannt werden, und zwar weder vom Standpunkt der ungarischen Minderheitenpolitik, noch von jenem der deutschen Bewegung. Nun ergibt es sich aus den bisherigen Ausführungen mit ziemlicher Klarheit, dass die Krise tiefere Ursachen hat. Diese Ursachen liegen einerseits in der seit dem Tode Bleyer's eingetretenen Strukturveränderung der deutschen Bewegung, andererseits in dem in den letzten Jahren eingetretenen Stimmungsunischwung im ungarischen politischen Leben. Die so eingetretene neue Lage musste auf irgend eine Art liquidiert, die Spannung, musste abgeleitet werden. Eine unerfreuliche Form der Liquidierung wäre es gewesen, wenn man dem deutschen Volksbildungsverein Persönlichkeiten überantwortet, die mit der deutschen Bewegung niemals etwas gemein hatten. Wenn dieselben zum Teil auch gewisse Stellen im Verein bereits bekleideten, so übten sie dort eher eine kontrollierende, um nicht zu sagen eine *hemmende* Funktion aus. Dass diese Änderung wahrscheinlich in der Form vor sich gegangen wäre, dass nach Auflösung des bestehenden Vereines ein neuer gegründet wird, ändert nichts an dem Wesen der Sache. Für

einen neuen Verein hätte es immer Menschen gegeben. Die Teilnahme an der deutschen Bewegung war bisher eine undankbare Aufgabe. Die ungarische Öffentlichkeit hat jene, die sich daran beteiligten, immer mit schiefen Augen angesehen. Deshalb war auch der Kreis um Bleyer niemals besonders gross. Das würde allerdings nicht von einer Bewegung gelten, die einen amtlichen Charakter trägt, oder sich zumindest der besonderen Unterstützung der amtlichen Kreise erfreut. Die weder persönlich von Bedeutung sind, noch auch über keinen entsprechenden Mut zum politischen Kampf verfügen, würden sich gewiss ganz gerne an einer solchen Bewegung beteiligen, umso mehr, als ihnen dadurch unter Umständen auch politische Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden. Eine solche Entwicklung hätte einen Teil der deutschen Bewegung sicherlich zu einem scharfen politischen Kampf veranlasst und Ungarn wäre zum Schauplatz eines Minderheitenkampfes geworden, den das durch Trianon kleiner gewordene Land bisher noch nicht gekannt hat. Der Ausgang dieses Kampfes wäre zumindest unsicher. Es hätte allenfalls auch dazu geführt, dass jene Elemente, die sich berufen fühlen, an der Führung des ungarländischen Deutschtums teilzunehmen, davon allmählich ganz zurückziehen.

Die andere Methode der Liquidierung war durch die Natur der Krise selbst vorgeschrieben. Es musste ein Mann an die Spitze gelangen, dessen Persönlichkeit und Vergangenheit eine Garantie dahingehend bot, dass er sowohl die ungarischen Nationalinteressen, wie auch die Volkstumsinteressen des Deutschtums ehrlich bewahren wird. Wie bereits ausgeführt, hat es nur eine solche Persönlichkeit gegeben: Dr. Gustav Gratz. Er hat diese Mission auf sich genommen. Nun ist nicht zu bestreiten, dass er seine Mission nur dann erfolgreich ausführen kann, wenn ihm dies die ungarische Minderheitenpolitik durch Erfüllung gewisser sachlicher Bedingungen ermöglicht. Diese Bedingungen sind: erstens mehr Verständnis für die deutsche Bewegung, zweitens Lösung der Schulfrage der deutschen Minderheit. Was letzteren Punkt betrifft, so darf man hier ernstliche Hoffnungen hegen. Das Verständnis für die deutsche Bewegung hat sich bisher allerdings nur auf gewisse führende Kreise unseres öffentlichen Lebens beschränkt. Da sich die ungarische Gesellschaft jedoch immer ernster und eingehender mit den Problemen der magyarischen Volksgruppen befassen will, so

muss das – wenn daraus Ernst wird – zu einem zunehmenden Verständnis für die ungarländische Minderheitenfrage führen, da die beiden Problemkomplexe doch eng miteinander verbunden sind.

Die zu Weihnachten 1935 herausgegebene Minderheitenschulverordnung der Regierung bedeutet einen ernstlichen Fortschritt – unter Voraussetzung natürlich, dass sie durchgeführt wird, Diese Verordnung führt den einheitlichen Schultyp für die Minderheitenschulen ein und entspricht ungefähr dem, was seinerzeit Jakob Bleyer gefordert hat. Es war höchste Zeit, eine solche Verordnung herauszugeben, denn wenn die Voraussetzung dafür besteht, dass die Minderheitenfrage bei uns auf einen Ruhepunkt gelange, so ist das eine entsprechende Schulpolitik. Die neue Schulverordnung wurde auch von der grossen deutschen Öffentlichkeit mit Befriedigung aufgenommen. Wäre diese Verordnung vier oder fünf Jahre früher erschienen, so wäre dadurch sowohl dem Magyarentum, wie auch dem Deutschtum manche Enttäuschung erspart geblieben. Auch so – obzwar sie erst im Dezember 1935 erschien – wurde sie daheim als eine besondere Leistung der ungarischen Minderheitenpolitik verbucht. Es hat manche gegeben, die es nicht versäumten, die neue Schulverordnung der Minderheitenpolitik des Grafen Bethlen gegenüberzustellen, der, wie man gerne behauptete, nicht den Mut besass, den Widerstand der öffentlichen Meinung zu brechen. Diese Kritiker vergessen jedoch, dass in der Zeit zwischen dem Sommer 1931 – als Graf Bethlen zurücktrat – und Dezember 1935 so manches geschehen ist, was die Herausgabe dieser Verordnung förmlich erzwang. Sie vergessen auch, dass Graf Bethlen in der letzten Zeit seiner Regierungstätigkeit, als der Widerstand der öffentlichen Meinung offenbar geworden ist, den festen Entschluss fasste, seine Minderheitenpolitik auch gegen diesen Widerstand energisch durchzuführen. Das wurde seinerzeit von Jakob Bleyer seiner Umgebung wiederholt bestätigt. Nun ist die Durchführung dieser Verordnung allerdings noch ausständig. Es muss auch noch für entsprechende deutsche Lehrkräfte gesorgt werden.

Wenn die angeführten beiden Hauptbedingungen jedoch erfüllt sein werden, wird die Minderheitenfrage in Ungarn keine besondere Schwierigkeit mehr bereiten und dann ist zu hoffen,

dass Dr. Gustav Gratz seine Mission erfolgreich wird durchführen können.

Nun ist die Lösung der Krise des ungarländischen Deutschtums auch an Bedingungen *persönlicher* Natur gebunden. Träger und Verwirklicher einer politischen Idee sind letzten Endes Menschen. Der Sieg einer politischen Richtung, die Verwirklichung einer politischen Idee hängt in erster Linie von den Personen ab, die sich in der zum Siege ausziehenden Armee befinden, die an der Verwirklichung der Idee Mitarbeiten. Jene Gruppe, die heute Gustav Gratz und der gegenwärtigen Führung des U. D. V. gegenüber eine oppositionelle Haltung einnimmt, hält sich als die echte Fürsprecherin und Verteidigerin deutscher Belange in Ungarn. Gleichzeitig bezweifelt sie die diesbezügliche Aufrichtigkeit der anderen Gruppe. Sie will höchstens in Gustav Gratz einen ehrlichen Vermittler erblicken, aber doch nur einen Vermittler und keinen Vorkämpfer. Sie nennt sich *«volksdeutsch»* und will sich damit von der anderen Gruppe unterscheiden, die ihrer Meinung nach diese Bezeichnung nicht verdient und die von ihr daher *»sprachdeutsch»* genannt wird. Dieser Begriff hat in den letzten Jahren allerdings eine gewisse Wandlung durchgemacht. In der Begriffsbildung der Gruppe Huss wird als „volksdeutsch“ jener bezeichnet, der für die völkischen Interessen des Deutschtums eintritt, in dem deutsches Volksbewusstsein in unverfälschter Reinheit vorhanden ist. Vom politischen Standpunkt ist selbstverliehenen Bezeichnungen keine besondere Bedeutung beizumessen, insbesondere, wenn das Kriterium solcher Bezeichnungen nicht aus eiwandfreien sachlichen Elementen besteht, sondern selbst ein Politikum ist. Dennoch darf die Bedeutung der Gruppe Huss nicht unterschätzt werden. Das man bei uns selbst *innerhalb der deutschen Bewegung* auch nur den Versuch machen kann, zwischen „volksdeutsch“ und „sprachdeutsch“ zu unterscheiden, ist auf den Umstand zurückzuführen, bzw. wird dadurch ermöglicht, dass es innerhalb der Intellektuellen unseres Landes oft ungemein schwierig ist, eine Grenzlinie zwischen Deutschen und Magyaren zu ziehen. Selbst unter jenen, die dem Kreise Bleyer's angehörten, gibt es manche, die vom ungarischem Kultur- und Nationsbewusstsein derart erfüllt sind, dass es schwer wäre, von ihnen zu behaupten, dass ihr deutsches Bewusstsein über allem Zweifel steht. Demgegenüber gibt es so manche, die, weil

sie deutscher Muttersprache sind, unter Umständen bereit sind, sich zum Deutschtum zu bekennen, obzwar sie keinerlei deutsches Volksbewusstsein mehr besitzen. Im Kreise der Intellektuellen ist diese Unsicherheit der Volkstumsgrenzen eine besondere ungarische Erscheinung. Wenn nun eine Gruppe die Behauptung aufstellt, dass sie diesen unsicheren Zustand für ihre Mitglieder aufgehoben hat, dass ihr eigenes deutsches Volksbewusstsein über allen Zweifel erhaben ist, so wird es ihr nicht schwer fallen, die grosse deutsche Öffentlichkeit davon auch zu überzeugen. Und das umso eher, wenn sie die Interessen des ungarländischen Deutschtums *kämpferischer* vertritt, als die andere Gruppe. Die Bedeutung der Gruppe Huss ist also vielfach darauf zurückzuführen, dass es innerhalb unserer Intellektuellen ungemein schwierig ist, eine Volkstumsgrenze zu ziehen. Da diese ihre Bedeutung einmal gegeben ist, ist es vom Standpunkt der Mission Gustav Gratz's nicht gleichgültig, welches Verhältnis sich zwischen ihm und der sogenannten „Volksdeutschen“ Gruppe herausbildet.

Die innere Krise des ungarländischen Deutschtums musste, wie sich das aus den bisherigen Ausführungen mit ziemlicher Klarheit ergibt, förmlich mit eiserner Gesetzmässigkeit eintreten. Unter den bei uns herrschenden Verhältnissen scheint es wahrlich keinen anderen Ausweg zu geben, als jenen, der von Gustav Gratz betreten wurde, der entschlossen ist, die Interessen des Deutschtums zu schützen, wie auch die beiden Gruppen der deutschen Bewegung zusammenzuführen. Er wird Erfolg haben, wenn die sogenannte „Volksdeutsche“ Gruppe ihre eigene politische Bedeutung richtig einzuschätzen weiss; in diesem Falle wird sie der Mission Gratz's keine Hindernisse in den Weg legen. Damit aber Gustav Gratz seine politische Richtung sowohl im Interesse des Magyarentums, wie auch des Deutschtums zum Siege bringen kann, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, deren Erfüllung jedoch – wovon bereits die Rede war – *von der amtlichen und nicht amtlichen ungarischen Öffentlichkeit abhängt.*

Ein Appel an England.

In England weilte kürzlich eine Delegation des Europäischen Nationalitäten-Kongresses, der bekannte Persönlichkeiten der verschiedenen Minderheitengruppen Europas, so der deutschen, ungarischen, ukrainischen, katalanischen u. a. angehörten. Die Vertreter dieser Delegation standen in Verbindung mit hervorragenden englischen Politikern und Publizisten.

In London fand bei Lady Noel Buxton, der Gattin des um die Förderung der Minderheitenfragen sehr verdienten Lord Noel Buxton, eine Veranstaltung statt, an der Mitglieder des Unterhauses, viele Vorkämpfer für die Minderheitenrechte aus der britischen Liga für den Völkerbund, Angehörige des diplomatischen Korps und grosser englischer und auswärtiger Blätter teilnahmen. Aus der Verbindung mit zahlreichen dieser bedeutenden Persönlichkeiten erwies sich das grosse Interesse der politischen Kreise Englands für die europäischen Minderheitenfragen sowie eine ausserordentliche Sachkenntnis über die wenig zufriedenstellende Lage der Minderheiten, und ihres Rechtsschutzes in Genf.

Namens der Delegation richtete der Vizepräsident des Kongresses, Abgeordneter G. v. Szüllő, herzliche Dankesworte an Lord und Lady Noel-Buxton, die vom Hausherrn mit guten Wünschen für die Kongressarbeit erwidert wurde.

Herr v. Szüllő führte aus, dass in dem Nationalitätenkongress, welchen die Delegation hier repräsentiert, Minderheiten vertreten sind, welche vor dem Kriege Mehrheiten, aber auch solche, welche schon vorher in ihrer jetzigen Situation waren. Es gibt in ihm Volksgruppen, deren Volksgenossen einen eigenen Nationalstaat besitzen, und solche, auf die das nicht zutrifft. Die im Kongress vertretenen Minderheiten seien also sehr verschieden geartet. Viele ihrer Zielsetzungen seien aber doch gemeinsam. Die Schuld an den unbefriedigenden Verhältnissen hinsichtlich der Nationalitätenpolitik liege wesentlich mit an den Friedensverträgen, welche von Politikern geschlossen wurden, die nur Augenblickserfolge im Auge hatten und an eine fernere Zukunft nicht dachten. In Europa werde es weder Ruhe noch Frieden geben, bevor der gesunde Menschenverstand nicht das Chaos beseitigt, welches so auf nationalitätenpolitischem Gebiet entstanden ist. Weiter führt Redner aus, dass ge-

rade Grossbritannien berufen sei, auf diesem Gebiet segensreich zu wirken. Es sei dazu schon deshalb besonders geeignet, weil es nie dazu geneigt hat, die Menschheit in das Prokrustesbett von Doktrinen zu zwingen, sondern immer dem gesunden Menschenverstand zu folgen bereit war. In den Staaten unterliege man fast durchwegs der Versuchung, das Nationalitätenproblem auf mehr oder weniger gewaltsamen Wege erledigen zu wollen. Aber kein Staat kann auf die Dauer hinter Bajonetten und hinter einem grossen Polizeiaufwand existieren. Nur die Aufrechterhaltung von Recht und Gerechtigkeit gewährleisten den Staaten Dauer. Wenn ein Staat einen erheblichen Teil seiner Untertanen nur mit Gewalt regieren kann, dann ist dieser Staat krank. Der Arzt, der ihn zu heilen berufen wäre, der Völkerbund, sieht aber leider selbst ein wenig kränklich aus. Das Endziel des Völkerbundes sei die Erhaltung der existierenden Systeme der Friedensverträge und internationalen Pakte. Sein Dogma sei der Friede. Im Gegensatz hiezu seien die Minoritäten davon überzeugt, dass die Gerechtigkeit das Ziel und der Friede eine blosser Folge der Gerechtigkeit sei. Als zwischen Österreich und Ungarn über den Ausgleich verhandelt wurde, wandte Ferenc Deák Kaiser Franz Joseph gegenüber eine Parabel an: „Sir, wenn man seine Weste verkehrt zugeknöpft hat, kann man es nicht in Ordnung bringen, ohne sie vorher gänzlich wieder aufzuknöpfen.“ Diese Wahrheit gelte auch noch heute. Es sei dringend notwendig, dass der Völkerbund dafür Sorge trage, dass die Minoritätenverträge und die innere Ordnung der Staaten in Einklang gebracht werden. Was den Völkerbund selbst anlange, müsse der Grundsatz fallen, dass wichtige Entschlüsse nur einstimmig gefasst werden können. Anders könne er wenig für den Frieden tun.

Genfer Wirkung in der Angelegenheit der Gütergemeinschaft von Zam-Săncrai.

Alle Beobachter unseres öffentlichen Lebens haben sehr wohl die Worte unseres Aussenministers im Gedächtnis behalten, die er gelegentlich einer Kammersitzung dem Präsidenten der Ungarischen Partei, dem Grafen Georg Bethlen entgegen-

rief: „Wenn Sie irgendwelche Klage führen, gehen Sie doch damit nach Genf, dort erhört man Sie ja doch nicht!“

Trotz dieses wohlmeinenden Rates wendet sich die Ungarische Partei aber erst dann an Genf, wenn sie hier im Lande schon alles versucht hat, um die Rechte der ungarischen Minderheit-oder eines Bruchteils derselben zu sichern.

Wenn wir uns überzeugt haben, dass zuhause schon nichts mehr hilft, dann erst reichen wir unsere Klageschrift ein, weil uns die historische Berufung der Nationsführerschaft dazu verpflichtet und weil die Lage doch nicht ganz so ist, wie der Herr Aussenminister sie sieht: es kommt dennoch manchmal vor, dass man uns in Genf, wenn auch kärglich, hie und da Recht gibt.

Das bestätigte seinerzeit die Angelegenheit der Kolonisten, die des Kollegiums von Orăştie, die der Gütergemeinschaft von Ciuc und erst unlängst, auf eine scheinbar unbedeutende Klage das Dazwischentreten Genfs, infolgedessen einem ungarischen Dorf die Genugtuung gebührte und der Schadenersatz in Bargeld zugesprochen wurde für die rechtswidrig weggenommene Weide, um deren Wiedererwerbung die Gemeinde lange Zeit hindurch zu kämpfen hatte.

Es handelt sich um die Weide der Gütergemeinschaft von Zam, auf deren Besitz die rumänisch bewohnte Gemeinde Săcueni Anspruch erhob und von dem Agrarkomité des unteren Grades des Komitates sich auch eine Expropriationsweisung verschaffte, derzufolge die Bewohner von Săcueni eigenmächtig in Besitz der Weide traten. Nachdem appelliert wurde, kam die Angelegenheit vor das Agrarkomité höheren Grades, welches das Grundstück im Jahre 1929 den ungarischen Kleingrundbesitzern zurückurteilte. Wie es an mehreren Orten schon vorkam, verhinderten die Bewohner von Săcueni die Durchführung der rechtskräftigen Agrarresolution mit Gewalt und gaben die Weide nicht den Eigentümern zurück. Die ungarische Gütergemeinschaft strengte einen Besitzstörungsprozess an und vor allen gerichtlichen Instanzen gab man ihr Recht. Beim Kassationshof wurde die Appellation der Grunderoberer abgewiesen und vier Jahre hindurch wollte niemand das rechtskräftige Urteil des höchsten rumänischen Gerichtes vollstrecken. Ackerbau-Untermister der gegenwärtigen liberalen Regierung war vor zwei Jahren Manolescu Strunga, der als solche Amts-

person Huedin besuchte, um endlich in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Statt aber dem Rechtsspruch des allerhöchsten rumänischen Gerichtes Geltung zu verschaffen, richtete er an die, um ihren Besitz gebrachten ungarischen Kleingrundbesitzer zur grössten Bestürzung Aller eine gewaltige Drohrede. Er rief ihnen zu, sie mögen nach Ungarn gehen und gab in ihrer Gegenwart dem Gendarmeriechef dem Befehl, die Zurücknahme der Weide nicht zu gestatten.

Nach diesem Schritt des im Namen der Regierung handelnden Unterministers interpellierte der Präsident der Ungarischen Partei, Graf Georg Bethlen im Parlament und forderte für die ihres Besitzes beraubten Kleingrundbesitzer Gerechtigkeit. Er gab den schweren Rechtsverstoss der Besitzstörung bekannt und stellte als letzte Mahnung die Frage:

„Ich frage die Herren Ministerpräsident, Justizminister und Ackerbauminister mit aller Hochachtung: identifizieren Sie sich mit dem Vorgehen und der Aeusserung des Herrn Unterministers Manolescu Strunga?

Des Weiteren verwies der Präsident der Ungarischen Partei darauf, wie dieses Regierungsmitglied Beispiele von Rechtsübertretung, von der Vernichtung der geziemenden Achtung vor Gesetz und Richterurteil und zur Erschütterung des Gefühls der Rechtssicherheit geliefert hat.

Da der Präsident der Ungarischen Partei auf diese Interpellation keine günstige Antwort bekam, sah die Partei die einheimischen Möglichkeiten zur Rechtsabhilfe erschöpft. Die Regierung antwortete nicht, denn es wäre schwierig gewesen, Stellung gegen die urteilende Kraft des allerhöchsten rumänischen Gerichtes zu nehmen, während durch Schweigen die enteigneten Grundstücke im Gebrauch und Besitz der sie besetzenden Bevölkerung belassen worden wäre. Im September 1934 reichte also die Ungarische Partei zum Völkerbund in Genf die Klage ein, sich dabei auf den Minderheitsvertrag genannten, allgemein bekannten internationalen Vertrag berufend, worin Rumänien Garantie der Sicherung völliger Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz übernahm. Die Prozedur ging in Genf vor sich und am 10. Mai 1935 gab die Ungarische Partei noch eine Nachtragsklage ein um den Bescheid zu urgieren und das Gelingen zu fördern.

Im Sinne der Erledigung beim Völkerbund reichte die

Regierurig vor Schluss der unlängst beendeten Kammersitzungen eine Gesetzvorlage ein, die auch votiert wurde und die im Amtsblatt unter Datum von 7. April 1936, als mit königlicher Sanction versehenes Gesetz auch verkündet wurde. Dieses Gesetz ist also in Kraft getreten und dessen Vollstreckung kann nicht verschoben werden.

Die Vollstreckung dieses Gesetzes ging umso leichter, da nicht das Grundstück dessen Besitzern zurückgegeben, sondern um dessen Gegenwert von ihnen gekauft wurde, das Geld aber aus der Staatskasse ausgezahlt werden musste. Nach so viel Leiden und Kämpfen galt endlich auch diese Erledigung für die arme ungarische Gütergemeinschaft als annehmbar, wenn der Rechtszustand selbst nicht völlig wiederhergestellt werden konnte. Sie bekam ihre Weide nicht zurück, einigen Schadenersatz aber doch.

Das Gesetz besteht aus einem einzigen Abschnitt und enthält folgende Worte:

„Das Ministerium für Ackerbau und Grundbesitze wird ermächtigt, von der Gütergemeinschaft von Zam-Săncrai im Komitat Cluj 136 Katastral-Joch und 540 Quadratklafter Weide- und Waldgründe um den Kaufpreis von 1 Million 100.000 Lei zu erwerben. Der Kaufpreis ist in Expropriations-Wertpapieren aber um den Tageskurs zu erlegen. Das erworbene Grundstück übergibt das Ministerium für Ackerbau- und Grundbesitz der im selben Komitat befindlichen Gemeinde Săcueni um den nämlichen Preis, in zehnjähriger Ratenzahlung, mit 5 prozentigem Zinsenzuschlag. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zu diesem Besitzkauf nötige Summe flüssig zu machen.

Das neue Gesetz zum Schutze des Staates in der Tschechoslowakei.

Von ungarischer und von polnischer ebenso wie von sudetendeutscher Seite sind dieselben schweren Bedenken gegen das neue Staatsschutzgesetz – wie sich dieses auswirken könnte – erhoben worden. Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten und sind die ersten Durchführungsverordnungen schon erschienen. Die erste Verordnung der Regierung führt die Bezirke auf,

darunter 42 mit deutscher und 13 mit tschechischer Mehrheit. Fast ganz Deutschböhmen fällt unter das Regime des Grenzgebietes. In Mähren-Schlesien sind es 23 Bezirke; davon 13 tschechische, und 8 mit deutscher Mehrheit. Ausserdem gehört das gemischtsprachige Gebiet von Tschechisch-Teschen dazu. In der Slowakei gehören Karpathorusland, fast alle ungarischen Bezirke, sowie jene mit ungarischer Mehrheit dem Grenzgebiet an.

Ohne Bewilligung der Militärverwaltung können in diesen Grenzgebieten keine öffentlichen Gebäude, keine Strassen, keine Touristenwege usw. gebaut werden. Es dürfen auch keine Bauten mit hohen Schornsteinen oder Türmen, keine Hotels, Schutzhütten oder Aussichtstürme usw. gestellt werden. Ebenso unterliegt die Forstwirtschaft der militärischen Kontrolle.

Bedeutsam sind auch die Bestimmungen, welche den Betrieb gewisser Gewerbe von der Bewilligung der Militärverwaltung abhängig machen. Es sind dies u. a. Buchdruckereien, der Buchhandel, Antiquariate, periodische Beförderung von Personen, Waffenerzeugung und Verkauf, usw. Einem besonders strengen Regime sind die Gebiete in den Befestigungszonen unterworfen.

Die zweite Verordnung bestimmt, dass Erfindungen und Patentanmeldungen auf dem Gebiete der Kampfmittel usw. in einer Abschrift dem Verteidigungsministerium zuzustellen sind, das sie für die Militärverwaltung in Anspruch nehmen kann.

Die dritte Verordnung macht die Ausfuhr und Einfuhr zahlreicher Waren, die mit der Verteidigung im Zusammenhang stehen, von der Bewilligung des Verteidigungsministeriums abhängig.

Das Grenzgebiet, in dem die Sonderbestimmungen des Staatsverteidigungsgesetzes gelten, umfasst 85.1% aller Deutschen, 93.2% aller Ungarn, 94.8% der Ruthenen und 96.5% der Polen im tschechoslowakischen Staat.

In der Stockholmer „Nya Dagligt Allehanda“ ist zu dem neuen Staatsschutzgesetz und den möglichen Auswirkungen desselben ausgeführt:

Es ist selbstverständlich, dass ein jeder Staat sein nationales Dasein schützen, es sichern will. Die Sache hat jedoch eine andere Seite. Auf Grund von objektiven Zeugnissen unparteiischer Persönlichkeiten weiss man, dass die in der Tschechoslowakei

lebenden Deutschen unter schwerem staatlichem Druck stehen. Das neue Gesetz gibt nun die Möglichkeiten, die bestehenden Verhältnisse weiter zu verschärfen. Durch einen Kautschuk-Paragrafen, das heisst durch eine Bestimmung, die formal nicht begrenzt ist, wird den tschechischen Behörden nun möglich, in das Privatleben der einzelnen Mitbürger einzugreifen. Denn nicht bloss politische Vereine und Körperschaften können ohne weiteres aufgelöst werden, sondern auch rein unpolitische, kulturelle und sportliche Vereine können zu einer Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen werden, wenn diese als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung bezeichnet wird. Wenn man einerseits der Tschechoslowakei es nicht verwehren will, den jungen Staat, dessen geographische Lage so ungünstig ist, zu schützen, so werden doch andererseits Bedingungen geschaffen, die in den Beziehungen zwischen den Völkern, die diesen Staat bewohnen, schweren Schaden stiften können.

In dem Stockholmer „Svenska Dagbladet“ erschienen eingehende Berichte über die Verhältnisse in der Tschechoslowakei, insbesondere über die Frage der Beziehungen zwischen Tschechen und Sudetendeutschen. Diese Berichte schrieb der bekannte schwedische Publizist Prof. Frederik Böök, der während einer Reise die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfte.

Auch er befasst sich in eingehender Weise mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes zum Schutze des Staates. Er äussert sich zu diesem wie folgt: Ein unbeschränktes Enteignungsrecht wird eingeführt. Jeder Mensch, zum Beispiel ein sudetendeutscher Fabrikbesitzer, kann entfernt werden, wenn er im blossen Verdacht steht, „staatlich unzuverlässig“ zu sein, und sein Eigentum wird beschlagnahmt. Keine rechtlichen Einwendungen können die Durchführung dieses Beschlusses aufschieben. Alle Realitäten können enteignet werden. Verdächtige Beamte und Arbeiter können auf militärischen Befehl hin sofort entfernt werden. Staatlich unzuverlässig ist zum Beispiel jeder, der einer verbotenen Partei angehört, und das Damoklesschwert des Verbotes kann die Regierung jederzeit über jede beliebige Partei niedersausen lassen. Staatsbürger können zum Arbeitsdienst einberufen werden. Ausländer dürfen sich nur mit Bewilligung des Militärs niederlassen. Spionage wird mit dem Tode bestraft. Die Ortspolizei, die in diesen Gebieten aus einheimischen Sudetendeutschen bestand, wird abgeschafft und durch eine Staats

polizei ersetzt, die ausschliesslich aus Tschechen besteht, eine Polizei also, die die Sprache der Bevölkerung, die unter ihrer Aufsicht steht, nicht versteht. In vielen Städten ist der Gemeinderat bereits aufgelöst worden und durch einen von der Regierung ernannten Kommissär ersetzt worden.

Prof. Böök bezeichnet die Entwicklung in den Beziehungen zwischen den Tschechen und den Sudetendeutschen als eine derart ernste, dass nicht nur die Befriedigung der Tschechoslowakei sondern die europäische Befriedigung als bedroht erscheine. Er schreibt: „Sekkaturen, Verhaftungen, Prozesse sind an der Tagesordnung und mit der materiellen Not wird die Spannung noch weiter wachsen... Mit vollem Recht interessiert sich die öffentliche Meinung Europas, besonders aber die englische, immer mehr für die Verhältnisse in diesen Gebieten und überhaupt für das sudetendeutsche Problem. Man pflegt die Tschechoslowakei die Zitadelle Mitteleuropas zu nennen; es ist nicht gleichgültig, ob sich dort ein Explosivstoff befindet, der in einem unglücklichen Moment explodieren könnte. Dieser Frage kommt eine grosse reale Bedeutung für den Frieden Europas zu.“

Prof. Böök ist sich dessen bewusst, welche starke Hindernisse und Hemmungen einer „vom europäischen Gesichtspunkt notwendigen Entspannung zwischen Tschechen und Deutschen entgegenstehen. Sehr viel Misstrauen, sehr viel Hass liege aufgespeichert! Prof. Böök erklärt: Nichtdestoweniger möchte man gerne behaupten, dass gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo diese Versöhnung wichtiger und erstrebenswerter ist als jemals zuvor, und dass gerade wegen der so ernsten Situation es möglich sein sollte, sie zu verwirklichen. Denn, wenn dies jetzt und gerade jetzt nicht geschieht, so kann etwas Unheilvolles eintreten. Die Temperatur kann weiter ansteigen und bei einem gewissen Wärmegrad dann die Explosion erfolgen...

Die Autonomie Karpathorusslands.

Der Beginn einer Verwirklichung der Autonomie des Karpathengebiets ist während der letzten Jahre von tschechischer Seite wiederholt angesagt worden. Eine Aenderung des bisherigen Zustandes ist in dieser Hinsicht jedoch nicht erfolgt. Es ist zuzugeben, dass in den Jahren der tschechoslowakischen

Herrschaft über das Karpathenland verschiedenerlei Reformen in diesem, von einer kulturell zurückgebliebenen Bevölkerung bewohnten Gebiet durchgeführt worden sind. Die Agrarreform allerdings hat den Interessen der einheimischen Bevölkerung weniger entsprochen. Besonders zu bemerken ist, dass in den Jahren nach dem Weltkriege das nationale Empfinden bei den Bewohnern dieses Gebietes erwacht ist und nach eigener Betätigung drängt ein Umstand, den die Präger Regierung zu berücksichtigen hat.

Nach längerer Zwischenzeit erfolgte im Vorjahre die Ernennung des neuen Gouverneurs für das Karpathenland bei gleichzeitiger Erwägung einer Erweiterung seiner Befugnisse, der Bau eines schönen, umfangreichen Verwaltungsgebäudes in der Hauptstadt des Landes Uzhorod, das der Sitz des künftigen Landtages sein wird. Letzthin, Mitte Juni, unternahm Innenminister Doktor Cerny eine Inspektionsreise durch dieses Gebiet, die ihn auch nach Uzhorod führte, wo er an den Eröffnungsfeierlichkeiten des neuen Landhauses teilnahm. In seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede wies der Innenminister darauf hin, dass das Karpathengebiet gegenwärtig die letzte Phase in seiner Entwicklung durchgehe, die unmittelbar zur Erlangung der territorialen Selbstverwaltung führen solle. Noch präziser äusserte sich einige Tage später Ministerpräsident Dr. Hodza, der auf dem Kongress der slowakischen Lehrerschaft in Teplitz u. a. erklärte: Ich möchte auch dasjenige Problem nicht unerwähnt lassen, das uns die Verantwortung gegenüber der Verpflichtung für das Karpathenland auferlegt. Es ist zu bedauern, dass so viele Jahre verstrichen sind, bis wir dazu gelangten, die vielen dringlichen Fragen dieses Gebiets zu erledigen. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass wir unsere Verpflichtung gegenüber dem Karpathenlande, jener, die uns die Friedensverträge auferlegen, wie jener, die der demokratische Geist unserer Verfassung vorschreibt, gerecht werden. Der erste und wichtigste Schritt in dieser Richtung ist die Schaffung einer solchen Gouverneursbehörde für das Karpathenland, welcher die Möglichkeit gegeben würde, technisch und organisatorisch einen Rechtszustand zu schaffen, der diesem Teil des tschechoslowakischen Staates entspricht. Wir wollen durchaus nicht, dass der Gouverneur nur repräsentiere, im Gegenteil, es ist unser Wille, ihn als wirklichen Gouverneur des Landes im Rahmen der ob-

waltenden Gesetze zu sehen. Mit anderen Worten: Wir wollen Fragen des Schulwesens, der Kultur, der Sprache und der Verwaltung des Landes praktisch einen durchaus zuständigen Verwaltungsapparat schaffen, allerdings mit der Sicherung, dass die Landesbehörde im Sinne der bestehenden Gesetze des Staates ihres Amtes walten würde. Im Wege eines Staatsaktes wird in allernächster Zeit ein Gouverneursamt mit eben solchen Befugnissen und entsprechenden Referaten geschaffen werden und auf diese Art werden wir die erste Etappe, in der Lösung der karpathenländischer Frage erreichen.

Abgesehen von Vorbehalten, die in der angeführten Erklärung des verantwortlichen Leiters der tschechoslowakischen Republik enthalten sind, dürfte die Bevölkerung des Karpathenlandes wohl damit rechnen können, in nicht allzu langer Zeit eine eigene Landesbehörde zu erhalten, die eine Verwirklichung der Autonomierechte für dieses Gebiet einleiten soll. Fast unmittelbar nach dieser Erklärung veröffentlichte die tschechische Presse eine Meldung, wonach der Staatspräsident die Absicht hege, in jedem Jahr eine Zeitlang in der Hauptstadt des Karpathenlandes zu verweilen. Diese Nachricht, soweit sie tatsächlich den Absichten des Präsidenten entspricht, ist berechtigt, die Bedeutung der Erklärungen der beiden Regierungsmitglieder noch zu erhöhen. – Die Zukunft wird erweisen, in welcher Art die Durchführung der Neuordnung im Karpathenlande vor sich gehen wird.

Eine bulgarische Denkschrift an die rumänische Regierung.

Eine Gruppe bulgarischer Intellektueller der Dobrudscha übermittelte dem Agrarminister Sassu und dem Unterrichtsminister Angheliescu eine von ihr hergestellte Denkschrift, in der die Lage der Bulgaren in der Dobrudscha dargelegt ist. In dieser Denkschrift sind insbesondere die Auswirkungen gesetzlicher und administrativer Art angeführt, durch die die bulgarische Minderheit schweren Schaden erlitt, Auswirkungen, wie sie insbesondere durch die Agrarreform und auf dem Gebiet des Schulwesens hervorgerufen worden sind. Wie der in Dobritsch

erscheinende „Dobrudschanskyj Glas“ mitteilte, sind neulich wieder bulgarische kulturelle Vereine durch rumänische Behörden aufgelöst worden.

Der ehemalige rumänische Ministerpräsident Prof. N. Jorga hat kürzlich in einer seiner Publikationen die Berechtigung der bulgarischen Beschwerden, die insbesondere die Durchführung der Agrarreform anbetreffen, anerkannt.

Ereignisse.

Das merkwürdige Los einer reformierten Schule in Rumänien.

Am 2. Juli verlief die Tagsatzung des Rates Bestelei-Crişan-Niciu an der Tafel von Oradea in einer überaus interessanten Angelegenheit. Gegenstand des Prozesses war, den durch zwei einander zuwiderlaufende ministerielle Verordnungen hervorgerufenen Zustand aufzuheben. Das Ansuchen wurde vonseiten der reformierten Kirche durch Advokat Dr. Stefan Soós eingereicht. Die zwei gegensätzlichen ministeriellen Verfügungen kamen folgeridermassen zustande:

Im September 1934 geschah es, dass die kirchliche Behörde aus irgendwelchen Gründen die zwei, zur reformierten Schule in Sânimreu ernannten Lehrkräfte, Adalbert Tóth und Nikolaus Tóth von ihren Lehrerstellen suspendierte und an ihrer statt neue Lehrkräfte ernannte. Die zwei Lehrer nahmen die suspendierende Verfügung nicht zur Kenntnis und verweigerten den neuernannten Lehrern die Amts Übergabe, ja im Gegensatz zur kirchlichen Weisung begannen sie sogar die Einschreibung der sich meldenden Schüler für die Elementarschule.

Nachdem die zwei neuernannten Lehrer ihrem Auftrage gemäss auch die Einschreibungen in Angriff nahmen, ergab sich die Lage, dass die ehemaligen Lehrer im Schulgebäude 16 Kinder für das Schuljahr 1934 aufnahmen, die neuen Lehrer aber in der Priesterwohnung insgesamt 48 Schüler für das Schuljahr der konfessionellen Schule eingeschrieben hatten. Die Komplikation in dieser Sache begann aber erst, als Oberinspektor des Schuldistriktes Caba 30 Tage nach den Einschreibungen in der Gemeinde Sânimreu erschien und zur grössten Bestürzung der Kompetenten feststellte, er könne nur die Einschreibungen

der Brüder Tóth als gültig anerkennen, da sie das amtliche Siegel besitzen. Die Einschreibung der 48 Kinder geschah unrechtmässig und er müsse nun alle diese in die staatliche Schule verweisen. Da aber im ausdrücklichen Sinne des Gesetzes mit sechzehn Kindern keine konfessionelle Schule aufrechterhalten werden kann – das Gesetz schreibt mindestens zwanzig Schüler vor – erging an das Ministerium ein Gesuch, es möge die konfessionelle Schule der Gemeinde Sânimreu sperren. Das bischöfliche Amt tat sofort die nötigen Schritte, um bei Darstellung der Sachlage den weiteren Bestand der Schule zu sichern, was auch gelang, insofern ministerielle Erlaubnis zur weiteren Tätigkeit der Schule erworben wurde. Das Schulinspektorat bestand aber weiter auf der Rechtmässigkeit der aufhebenden Verfügung und eines schönen Tages wurde die Schule mittels einer neuen ministeriellen Verordnung endgültig gesperrt.

Diese zwei einander zuwiderlaufenden Verfügungen griff Dr. Stefan Soós mit seiner Contentios-Klage an, darauf hinweisend, dass der Minister offensichtlich nichts von der vorherigen Verfügung gewusst hatte und daher die Sperrung verfügte.

Der Rat der Tafel befasste sich mit dem Wesentlichen der Angelegenheit am 2. Juli und da Dr. Soós bezeugte, dass die ministerielle Verordnung schon durch die erste Verordnung dementiert war, verfügte der Rat, die einschlägigen Schriftstücke bezüglich der Angelegenheit vom Schulinspektorat zu erwerben, um daraus die zeitliche Folge der getroffenen Verfügungen festzustellen und vertagte die Angelegenheit, mit Hinblick auf deren grosse Wichtigkeit, noch auf den Zeitpunkt des Ferienrates, bis 4. August.

Wohin die Religionsaustritte führen.

Der Rat des reformierten Kirchendistriktes vom „Erdövidék“ stellte die Bestimmung fest, laut welcher in Sterbefällen derjenigen Personen, die ihren reformierten Glauben verliessen, als letzte Ehrung mit den Glocken der reformierten Kirche nicht geläutet werden soll. In der Gemeinde Biborteni verbot im Sinne dieser Verfügung der reformierte Priester, beim Tod der aus dem Verband der reformierten Kirche ausgetretenen Anna Veres, die Glocken läuten zu lassen. Der Gemeindepastor Ilie Moisescu

und Gemeinderichter Johann Bertalan befahlen der Küstersfrau trotzdem, die Glocken zu ziehen, was diese aus Furcht vor den Amtspersonen auch befolgte.

Tags darauf liess der Priester die Kirche schliessen und nahm deren Schlüssel an sich. Gemeinderichter Johann Bertalan und Stefan Virág drangen aber mit Gewalt in die Kirche ein und die ihnen nachfolgenden Alexander Veres und Wilhelm Bertalan läuteten wieder. Später, am 24. Juni drangen Alexander Vereş und Daniel Bogyor wieder in die erbrochene Kirche ein und liessen abermals die Glocken läuten.

Zufolge dieser schweren Religionsverletzung brächte der reformierte Kirchenrat des betreffenden Kirchen Distriktes folgenden Beschluss:

„Unser Kirchenrat nimmt tief entrüstet den Vorfall in der Kirche von Biborteni zur Kenntnis und fasst einstimmig den Beschluss, die gewaltsame Kirchenschändung solle unverzüglich dem hohen Verwaltungsrat amtlich mitgeteilt werden, behufs Einleitung der nötigen Schritte. Ferner soll der Vorfall der Leitung der Ungarischen Partei in Odorheiu zur Kenntnis gebracht werden, damit deren parlamentarische Vertreter sofort beim Kultusminister Einsprache erheben und vor dem Plenum der Kammer und des Senats ihre Verwahrung verlauten lassen mögen. Endlich sei dieser Beschluss unseres Kirchenrates zu Protokoll genommen und unserem Fiskus einzusenden, damit nach Erhörung seiner juristischen Meinung unser Kirchendistrikt gegen die Sündigen beim Gerichtshof Anklage erheben könne.

Namens-Rumänisierungen.

Im Monitorul Oficial vom 1. Juli lesen wir die Bewilligung der Gesuche um Namensrumänisierung. Es seien hier die Namensänderungen der Stadtbeamten von Baia-Mare bekanntgegeben: Dr. Alexander Orosz tauschte seinen Namen auf Rusu, Johann Hidegkuti auf Fântâneanu, Géza Bánhidi auf Bogdan, Josef Daubner auf Deleanu, Ladislaus Les auf Leşianu.

STATISTISCHE MITTEILUNGEN

Die konfessionellen Lehranstalten des reformierten Kirchendistriktes von Királyhágómellék im Schuljahr 1935/36.

| Lauf. Zahl | Benennung und Ort der Lehranstalt | Gründungs- jahr | Unterrichts- sprache | Lehr- kräfte | Zahlder | | | | | |
|---|-----------------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------|---------|----------|---------|------|-------|--------------|
| | | | | | Klassen | Lehrsäle | Schüler | Plus | Minus | |
| <i>I. Handelsschule</i> | | | | | | | | | | |
| 1..Mädchen-Oberhandels- schule Satu-Mare | 1862 | ungarisch | 8* | 3 | 4 | 22 | | 12** | | |
| <i>II. Gymnasien</i> | | | | | | | | | | |
| 2..Knabengymnasium Satumare | 1862 | ungar. | 13+6 Stundeng. | 8 | 12 | 230 | 12 | | | |
| 3..Mädchengymnasium Satumare | 1862 | „ | 7+3 Stundeng. | 4 | 5 | 116 | 5 | | | |
| 4..Mädchengymnasium Oradea | 1919 | „ | 7+3 Stundeng. | 4 | 5 | 129 | | | | 1 |
| Zusammen 3 Gymnasien | | | 27+12 Stundeng. | 16 | 22 | 477 | 17 | | | 1 |
| <i>III. Elementar-Schulen</i> | | | | | | | | | | |
| 1. Komitat Arad | | | | | | | | | | |
| 5. Adea | 1549 | ungarisch | | 2 | 5 | 2 | 92 | | | 20 |
| 6. Luntreni | 1873 | „ | | 1 | 4 | 1 | 55 | 10 | | |
| 7. Pădureni | XVI. Jh | „ | | 2 | 7 | 2 | 133 | | | 14 |
| 8. Jarmata neagra | 1790 | „ | | 2 | 7 | 2 | 159 | 28 | | |
| 9. Ghioroc | 1539 | „ | | 1 | 5 | 1 | 26 | | | 2 |
| 10. Peregul-Mic | 1793 | „ | | 3 | 6 | 3 | 216 | | | 30 |
| 11. Peregul-Mare | 1863 | tschech. | | 1 | 6 | 1 | | | | Daten fehlen |
| 12. Zerindul-Mare. | XVII. Jh. | ungarisch | | 3 | 6 | 3 | 127 | | | 1 |
| 13. Pâncota | 1811 | „ | | 1 | 6 | 1 | 46 | 6 | | |
| 14. Semlac | 1856 | deutsch | | 1 | 6 | 1 | 36 | | | 10 |
| 15. Vânător | 1853 | ungarisch | | 2 | 7 | 2 | 123 | 8 | | |
| Zusammen 11 Elementarsch. | | | | 19 | 65 | 19 | 1.003 | 52 | | 77 |
| 2. Komitat Bihar | | | | | | | | | | |
| 16. Albis | 1700 | ungarisch | | 2 | 4 | 2 | 124 | - | | - |
| 17. Ant | 1768 | „ | | 1 | 2 | 1 | 55 | 1 | | |
| 18. Târguşor | 1700 | „ | | 2 | 5 | 2 | 74 | | | 24 |
| 19. Arpaşel | 1880 | „ | | 2 | 4 | 2 | 100 | | | 21 |
| 20. Balc | 1560 | „ | | 2 | 4 | 2 | 89 | - | | - |
| 21. Beiuş | 1885 | „ | | 1 | 5 | 1 | 41 | | | 6 |
| 22. Uilacul de Beiuş | 1677 | „ | | 2 | 6 | 1 | 71 | 2 | | |
| 23. Suplacul de Bărcău | 1750 | „ | | 2 | 5 | 2 | 93 | | | 20 |
| 24. Biharea | 1600 | „ | | 3 | 6 | 3 | 156 | 18 | | |
| 25. Diosig | 1605 | „ | | 5 | 6 | 5 | 214 | | | 104 |

*) 4 ordentliche und 4 Stundengeb. Professoren.

**) Seit 1935-36. sistiert, anstatt dieser ist probeweise ein 2-jähriger Handels-Lehrkurs.

| Lauf. Zahl | Benennung und Ort der Lehranstalt | Gründungs- jahr | Unterrichts- sprache | Zahlder | | | | | |
|-------------------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------|---------|----------|---------|------|-------|
| | | | | Lehr- kräfte | Klassen | Lehrsäle | Schüler | Plus | Minus |
| 26. Roşiori | | 1784 | ungarisch | 2 | 6 | 2 | 84 | | 9 |
| 27. Episcopia Bihor | | 1720 | „ | 4 | 5 | 4 | 200 | | 31 |
| 28. Sântion | | 1560 | „ | 2 | 5 | 2 | 70 | | 2b |
| 29. Vaida | | 1899 | „ | 1 | 7 | 1 | 37 | | 14 |
| 30. Borş | | 1740 | „ | 1 | 3 | 1 | 54 | | 18 |
| 31. Ciocai | | 1724 | „ | 1 | 5 | 1 | 48 | | 19 |
| 32. Budislău | | 1863 | „ | 2 | 7 | 2 | 99 | | 12 |
| 33. Ghiarac | | 1806 | „ | 2 | 4 | 2 | 80 | | 20 |
| 34. Cubulcut | | 1725 | „ | 2 | 4 | 2 | 80 | | 47 |
| 35. Oloşig | | 1751 | „ | 1 | 4 | 1 | 44 | | 10 |
| 36. Cetariu | | 1617 | „ | 2 | 7 | 2 | 80 | | 11 |
| 37. Căuaceu | | 1778 | „ | 2 | 7 | 2 | 55 | | 17 |
| 38. Paleu | | 1685 | „ | 1 | 4 | 1 | 50 | | 20 |
| 39. Sântimreu | | 1876 | „ | 2 | 7 | 2 | 59 | | 10 |
| 40. Sânnicolau de munte | | 1790 | „ | 2 | 6 | 2 | 80 | | 31 |
| 41. Uileac de munte | | 1711 | „ | 2 | 5 | 2 | 31 | | 4 |
| 42. Sâldobagiu | | 1802 | „ | 1 | 6 | 1 | 50 | | 8 |
| 43. Chet | | 1645 | „ | 1 | 4 | 1 | 45 | | 19 |
| 44. Cherechiu | | 1576 | „ | 2 | 7 | 2 | 49 | | 9 |
| 45. Negru | | 1854 | „ | 1 | 4 | 1 | 27 | | 11 |
| 46. Sântăul-Mic | | 1800 | „ | 1 | 4 | 1 | 32 | | 1 |
| 47. Târcaia | | 1650 | „ | 2 | 5 | 2 | 100 | | 26 |
| 48. Marghila | | XVI Jh. | „ | 3 | 4 | 3 | 141 | | 4 |
| 49. Boiu | | 1786 | „ | 2 | 5 | 2 | 136 | 7 | |
| 50. Tileagd | | 1921 | „ | 1 | 4 | 1 | 45 | | 13 |
| 51. Mişca | | 1797 | „ | 1 | 4 | 1 | 43 | | 18 |
| 52. Petreu | | 1684 | „ | 1 | 7 | 1 | 21 | 3 | |
| 53. Sântăul-Mare | | 1792 | „ | 1 | 4 | 1 | 42 | | 9 |
| 54. Oradea | | 1907 | „ | 10 | 6 | 10 | 485 | | 37 |
| 55. Niued | | 1790 | „ | 1 | 7 | 1 | 29 | | 14 |
| 56. Niued-Chiugiu | | XVIII. Jh. | „ | 1 | 6 | 1 | 37 | 7 | |
| 57. Orvind | | 1600 | „ | 2 | 7 | 2 | 84 | | 37 |
| 58. Tamaşeni | | 1790 | „ | 2 | 7 | 2 | 80 | | 10 |
| 59. Parhida | | 1768 | „ | 1 | 4 | 1 | 30 | | 22 |
| 60. Pusalaca | | 1770 | „ | 1 | 6 | 1 | 38 | | 9 |
| 61. Uilacul de Cris | | 1868 | „ | 1 | 4 | 1 | 46 | | 24 |
| 62. Sisterea | | 1762 | „ | 2 | 5 | 2 | 52 | 17 | |
| 63. Salonta-Mare | | 1606 | „ | 11 | 4 | 11 | 582 | – | – |
| 64. Sâniob | | 1800 | „ | 1 | 7 | 1 | 33 | | 6 |
| 65. Săcueni | | XVII. Jh. | „ | 4 | 6 | 4 | 200 | | 15 |
| 66. Tâmaşda | | 1760 | „ | 1 | 5 | 1 | 44 | | 21 |
| 67. Tinca | | 1850 | „ | 3 | 7 | 3 | 149 | | 38 |
| 68. Tăuteu | | 1700 | „ | 2 | 2 | 2 | 57 | | 63 |
| 69. Finiş | | 1918 | „ | 2 | 4 | 2 | 84 | 27 | |
| 70. Cadea | | 1780 | „ | 1 | 4 | 1 | 48 | | 7 |

Zusammen 55 Elementarsch.

114 282 113 4.977 92 900

3. Komitat Caraş

| | | | | | | | | |
|------------|------|-----------|---|---|---|-----|---|---|
| 71. Reşiţa | 1890 | ungarisch | 2 | 7 | 2 | 121 | – | – |
|------------|------|-----------|---|---|---|-----|---|---|

| Lauf. Zahl | Benennung und Ort der Lehranstalt | Gründungs- jahr | Unterrichts- sprache | Zahlder | | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------|---------|----------|---------|------|-------|
| | | | | Lehr- kräfte | Klassen | Lehrsäle | Schüler | Plus | Minus |
| 4. Komitat Mures | | | | | | | | | |
| 72. | Câmpulung la Tisa | 1530 | ungarisch | 2 | 7 | 2 | 120 | | 3 |
| 73. | Sighet | 1745 | „ | 3 | 7 | 3 | 114 | | 1 |
| Zusammen 2 Elementarsch. | | | | 5 | 14 | 5 | 324 | | 4 |
| 5. Komitat Sălaj | | | | | | | | | |
| 74. | Berea | 1730 | ungarisch | 1 | 6 | 1 | 45 | | 2 |
| 75. | Berveni | 1868 | „ | 3 | 7 | 3 | 237 | | 26 |
| 76. | Domanesti | 1780 | „ | 1 | 7 | 1 | 28 | 2 | |
| 77. | Dobra | 1735 | „ | 3 | 7 | 3 | 279 | 52 | |
| 78. | Adoni | 1774 | „ | 1 | 7 | 1 | 84 | 13 | |
| 79. | Andrid | 1770 | „ | 2 | 7 | 2 | 84 | | 16 |
| 80. | Cheşereu | 1700 | „ | 2 | 5 | 2 | 100 | | 7 |
| 81. | Curtuiuşeni | XVI. Jh. | „ | 2 | 4 | 2 | 100 | | 20 |
| 82. | Valea l. M | 1817 | „ | 4 | 4 | 4 | 179 | | 43 |
| 83. | Simion | 1772 | „ | 2 | 4 | 2 | 100 | | 9 |
| 84. | Tarcea | 1868 | „ | 1 | 4 | 1 | 45 | 4 | |
| 85. | Galoşpetreu | 1767 | „ | 1 | 7 | 1 | 59 | | 11 |
| 86. | Ghenciu | XVI. Jh. | „ | 2 | 7 | 2 | 100 | | 15 |
| 87. | Capleni | 1680 | „ | 1 | 7 | 1 | 31 | | 2 |
| 88. | Moftinul mic | 1723 | „ | 1 | 7 | 1 | 59 | – | – |
| 89. | Irina | 1823 | „ | 2 | 4 | 2 | 84 | | 8 |
| 90. | Carei | 1554 | „ | 3 | 7 | 3 | 172 | | 7 |
| 91. | Otomani | 1799 | „ | 2 | 7 | 2 | 110 | 4 | |
| 92. | Pişcolt | 1687 | „ | 2 | 7 | 2 | 81 | | 14 |
| 93. | Salacea | 1820 | „ | 4 | 7 | 4 | 238 | | 17 |
| 94. | Sanislău | 1820 | „ | 1 | 4 | 1 | 59 | | 9 |
| Zusammen 21 Elementarsch. | | | | 41 | 126 | 41 | 2.274 | 75 | 206 |
| 6. Komitat Sătmar | | | | | | | | | |
| 95. | Adrian | 1627 | ungarisch | 1 | 4 | 1 | 74 | | 5 |
| 96. | Amati | 1828 | „ | 1 | 7 | 1 | 31 | | 11 |
| 97. | Atea | 1782 | „ | 1 | 7 | 1 | 36 | 3 | |
| 98. | Viile Apei | 1872 | „ | 1 | | 1 | 50 | – | – |
| 99. | Oraşul nou | 1600 | „ | 2 | 7 | 2 | 120 | 5 | |
| 100. | Botiz | XVIII. Jh. | „ | 1 | 7 | 1 | 25 | | 1 |
| 101. | Berindeni | 1860 | „ | 1 | 7 | 1 | 47 | | 1 |
| 102. | Boghis | 1837 | „ | 1 | 7 | 1 | 65 | | 2 |
| 103. | Apateu | 1778 | „ | 1 | 7 | 1 | 20 | | 6 |
| Mit Gewalt gesetzwidrig geschlossen | | | | | | | | | |
| 104. | Agriş | 1593 | „ | 2 | 7 | 2 | 117 | 11 | |
| 105. | Ardusat | 1894 | „ | 1 | 7 | 1 | 22 | – | – |
| 106. | Baia Sprie | 1640 | „ | 1 | 7 | 1 | 30 | – | – |
| 107. | Ghiriş | XVI. Jh. | „ | 2 | 7 | 2 | 146 | | 9 |
| 108. | Hrip | 1726 | „ | 1 | 7 | 1 | 47 | | 3 |
| 109. | Halmeu | 1790 | „ | 1 | 7 | 1 | 60 | – | – |
| 110. | Josib | 1868 | „ | 1 | 7 | 1 | 34 | 6 | |
| 111. | Băbeşti | 1817 | „ | 1 | 7 | 1 | 61 | | 7 |
| 112. | Colciul mic | 1808 | „ | 1 | 7 | 1 | 50 | | 10 |
| 113. | Pelişor | 1740 | „ | 1 | 7 | 1 | 40 | – | – |
| 114. | Remeteacas | 1541 | „ | 2 | 7 | 2 | 100 | – | – |

| Lauf. Zahl | Benennung und Ort der Lehranstalt | Gründungs- jahr | Unterrichts- sprache | Zahlder | | | | | | |
|---------------------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------|---------|----------|---------|------|-------|--|
| | | | | Lehr- kräfte | Klassen | Lehrsäle | Schüler | Plus | Minus | |
| 115. | Lazuri | 1804 | ungarisch | 1 | 7 | 1 | 49 | 10 | | |
| 116. | Micola | 1550 | „ | 1 | 7 | 1 | 55 | | 7 | |
| 117. | Martinești | 1600 | „ | 1 | 7 | 1 | 47 | | 2 | |
| 118. | Baia-mare | 1920 | „ | 2 | 7 | 2 | 122 | | 7 | |
| 119. | Ambud | 1700 | „ | 2 | 7 | 2 | 102 | | 11 | |
| 120. | Oar | 1700 | „ | 2 | 7 | 2 | 94 | 14 | | |
| 121. | Petin | 1695 | „ | 1 | 7 | 1 | 47 | - | - | |
| 122. | Nisipeni | 1868 | „ | 1 | 7 | 1 | 39 | | 9 | |
| 123. | Livada | 1793 | „ | 1 | 7 | 1 | 59 | | 4 | |
| 124. | Dara | 1868 | „ | 1 | 7 | 1 | 46 | | 9 | |
| 125. | Carașeu | XVII. Jh. | „ | 2 | 7 | 2 | 120 | | 1 | |
| 126. | Satu-mare | 1800 | „ | 7 | 5 | 7 | 266 | | 41 | |
| 127. | Românești | XVI. Jh. | „ | 1 | 7 | 1 | 41 | - | - | |
| 128. | Păulești | 1882 | „ | 1 | 7 | 1 | 22 | | 7 | |
| 129. | Odorau | 1820 | „ | 1 | 7 | 1 | 45 | 4 | | |
| 130. | Bereu | XVIII. Jh. | „ | 1 | 4 | 1 | 52 | | 4 | |
| 131. | Seini | 1597 | „ | 1 | 4 | 1 | 51 | | 9 | |
| 132. | Tamașeni | 1801 | „ | 1 | 7 | 1 | 52 | | 15 | |
| 133. | Turulung | XVI. Jh. | „ | 1 | 7 | 1 | 33 | | 1 | |
| Zusammen 39 Elementarsch. | | | | 53 | 256 | 53 | 2.617 | 53 | 184 | |

7. Komitat Severin

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|---------|------|-----------|---|----|---|-----|---|----|
| 134. | Lugoș | 1930 | ungarisch | 2 | 4 | 2 | 103 | 2 | |
| 8. Komitat Timiș-Torontal | | | | | | | | | |
| 135. | Ciavoș | 1889 | ungarisch | 1 | 7 | 1 | 21 | 2 | |
| 136. | Sculia | 1826 | „ | 1 | 7 | 1 | 39 | | 3 |
| 137. | Tormac | 1792 | „ | 5 | 7 | 5 | 280 | | 8 |
| 138. | Vălcani | 1896 | „ | 1 | 7 | 1 | 10 | | 2 |
| Zusammen 4 Elementarsch. | | | | 8 | 28 | 8 | 350 | 2 | 13 |

IV. Kindergärten

9. Komitat Caraș

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|---------------------------------|---------------------|-----------|---------------------|-----|-----|--------|-----|-------|
| 139. | Reșița | 1930 | ungarisch | 1 | - | 2 | 10 | - | - |
| Zusammenfassender Ausweis | | | | | | | | | |
| 1 | Obere Handels- Mädchenschule | | ungarisch | 8 ^{*)} | 3 | 4 | 22 | | 12 |
| 3 | Gymnasien | | „ | 27+12 Stundeng. | 16 | 22 | 477 | 17 | 1 |
| 134 | Elementarsch. | 132 m. +1 n. +1 | tschech | 244 | 782 | 243 | 11.769 | 276 | 1.384 |
| 1 | Kindergarten | | ungarisch | 1 | - | 2 | 10 | - | - |
| 139 | Lehrinstitute | 137 m.+1 n.+1 tsch. | | 280+12 Stundeng. | 801 | 271 | 12.278 | 293 | 1397 |

^{*)} 4 ordentliche und 4 Stundengeb Professoren.